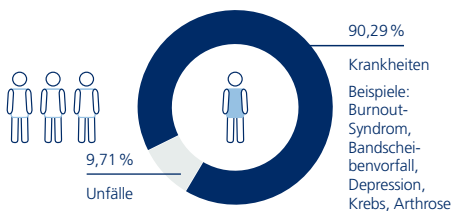


# Ihr Einkommen ist lückenlos geschützt

Auch bei längerer Arbeitsunfähigkeit oder Wegfall des privaten Krankentagegelds können Sie sich auf die Zurich Versicherung verlassen.



Die häufigsten Ursachen für BU



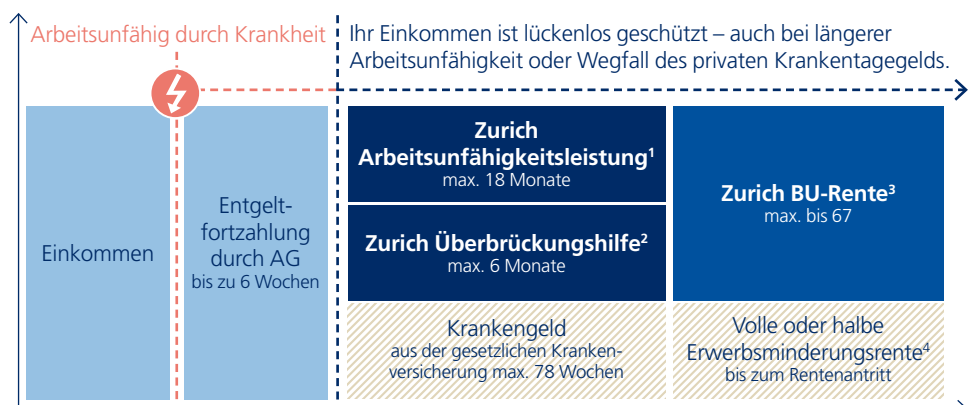
Quelle: MORGEN & MORGEN, 04/2016.

Das Risiko, berufsunfähig zu werden, wird oft unterschätzt. Doch die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Durchschnittlich jeder vierte Erwerbstätige scheidet bis zum Rentenbeginn frühzeitig aus dem Arbeitsleben aus – unabhängig von Beruf und Alter.

## Was passiert, wenn Sie nicht mehr arbeiten können?

Auf andere können Sie sich nicht verlassen: Arbeitgeber und Krankenkasse zahlen nur zeitlich begrenzt und vom Staat ist nur wenig zu erwarten. Für alle, die 1961 oder später geboren sind, gibt es keine gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente mehr, sondern nur noch eine abgestufte Erwerbsminderungsrente je nach täglicher Arbeitsfähigkeit. Der zuletzt ausgeübte Beruf spielt hierbei keine Rolle. Selbstständige erhalten in der Regel gar keine Leistungen.

## Der Schutz von Zurich geht weit über die Rentenleistung im BU-Fall hinaus



<sup>1</sup>Rückwirkende Zahlung der vereinbarten BU-Rente, wenn Sie mindestens sechs Monate ununterbrochen arbeitsunfähig waren.

<sup>2</sup>Zahlung der vereinbarten BU-Rente für den Fall, dass Ihr privater Krankenversicherer die Krankentagegeldzahlung einstellt.

<sup>3</sup>Volle Leistung ab 50 % BU oder einem Pflegepunkt bis zum Ende der versicherten Leistungsdauer.

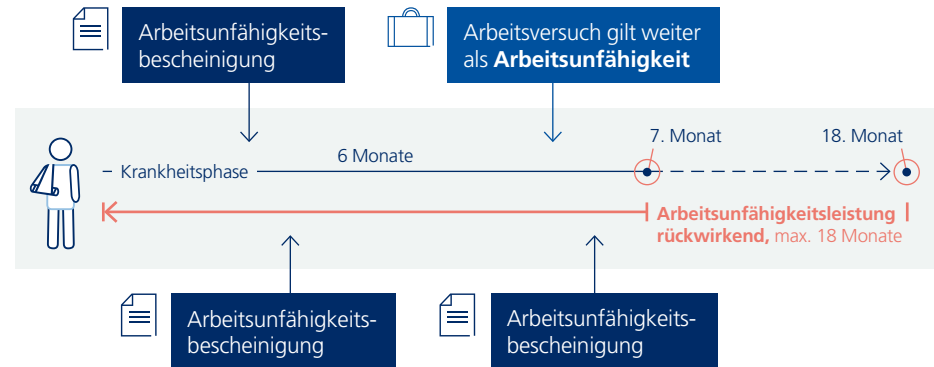
<sup>4</sup>Unter bestimmten Voraussetzungen.



### Arbeitsunfähigkeitsleistung

Arbeitsunfähig ist nicht gleich berufsunfähig. Sind Sie mindestens sechs Monate ununterbrochen arbeitsunfähig, erhalten Sie eine Arbeitsunfähigkeitsleistung in Höhe der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente für maximal 18 Monate. Damit haben Sie neben dem gesetzlichen Krankengeld finanziellen Spielraum, um zum Beispiel Rehamaßnahmen zu bezahlen.

Arbeitsunfähigkeit ist ein vorübergehender Zustand, der eine Besserung des Gesundheitszustandes erwarten lässt.



### Überbrückungshilfe

Die Zurich Überbrückungshilfe springt ein, wenn das Krankentagegeld durch einen privaten Versicherer ausfällt. Wir leisten die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente für den Zeitraum von sechs Monaten. Sie müssen diese Leistung nicht zurückzahlen, sollte die Berufsunfähigkeit nicht anerkannt werden.



### Wiedereinstieg in den Beruf

Ein weiterer Bestandteil unserer hervorragenden BerufsunfähigkeitsVorsorge ist Relntra. Mit unserem Partner bieten wir Ihnen einen umfassenden Service, der die Auswirkungen nach einem Unfall oder einer schweren Krankheit so erträglich wie möglich gestaltet und Ihre persönliche Situation verbessert. Wir bieten Ihnen im Leistungsfall eine umfangreiche Beratung und Unterstützung bei der Rehabilitation und möglichen Wiedereingliederung an.

Für eine durchgeführte medizinische Rehabilitations- oder eine berufliche Integrationsmaßnahme übernehmen wir die Kosten bis zum Sechsfachen der monatlichen Berufsunfähigkeitsrente.

Das Team von Relntra betreut Sie auf Wunsch während des gesamten Rehaprozesses. Dazu zählt u. a.:

- Hilfe bei der Suche der richtigen Mediziner
- Unterstützung beim Umgang mit dem Arbeitgeber und Kollegen
- Beratung zu rechtlichen Fragen
- Organisation von geeigneten Rehamaßnahmen
- Kostenlose Beratung und Vermittlung von Rehabilitations- und Wiedereingliederungsmaßnahmen

### Die Leistungen der BerufsunfähigkeitsVorsorge im Überblick

- Volle Leistung schon ab 50 % Berufsunfähigkeit oder einem Pflegepunkt
- Vertragsanpassung an neue Lebenssituation über Lebensphasenkonzept möglich
- Verzicht auf die Prüfung, ob Sie auch eine andere Tätigkeit ausüben könnten (abstrakte Verweisung)
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente (auch rückwirkend), wenn feststeht, dass Berufsunfähigkeit voraussichtlich mindestens sechs Monate bestehen wird
- Für den Einsatz in der betrieblichen Altersversorgung geeignet
- Kostenlose professionelle Unterstützung bei Rehabilitations- und beruflichen Wiedereingliederungsmaßnahmen
- Inflationsschutz durch optionale Beitrags- und Leistungsdynamik